



# Amts- und Mitteilungsblatt

der Großen Kreisstadt  
Nördlingen

Herausgeber: Stadt Nördlingen · Postf. 15 43 ·  
Telefon: 84-0. Druck: Rieser Nachrichten ·  
Erscheint nach Bedarf.

**Amtsblatt Nr. 25** – 21. Juni 2019

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftungen Nördlingen für das Haushaltsjahr 2019**

Als gesetzlicher Vertreter der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftungen Nördlingen erlässt der Stadtrat Nördlingen aufgrund Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 1.569.000 EUR  
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 1.476.000 EUR  
ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

### **§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Vereinigte Wohltätigkeitsstiftungen Nördlingen

Hermann Faul  
Oberbürgermeister

## **II.**

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 03.06.2019, AZ. 200-027-941/5, bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und somit eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich ist (Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG i. V. m. Art. 61 bis 107 GO).

## **III.**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 24.06. bis 01.07.2019 in der Stadtkämmerei Nördlingen

(Tanzhaus, Marktplatz 15, 1. Stock, Zi. Nr. 109a) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt dort im Übrigen während des ganzen Jahres zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 26 Abs. 2 GO, § 4 der Bekanntmachungsverordnung - BekV-).

Vereinigte Wohltätigkeitsstiftungen Nördlingen

Nördlingen, den 13.06.2019

Hermann Faul  
Oberbürgermeister